

Öffentliche Bekanntmachung

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Hansestadt Attendorn Erneute Veröffentlichung des Planentwurfs

Die Hansestadt Attendorn führt derzeit das Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ durch. In der Zeit vom 23.05.2023 bis einschließlich 22.06.2023 hat eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB stattgefunden. Aufgrund von Änderungen der Verfahrensunterlagen ist es erforderlich, eine weitere erneute Veröffentlichung des Planentwurfs durchzuführen.

Änderung der Planinhalte

Die geplanten Konzentrationszonen sehen entsprechend der bisherigen gesetzlichen Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB-AG einen Mindestabstand für privilegierte Windenergieanlagen von 1.000 m zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), sofern dort Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind, oder im Geltungsbereich von Satzungen gem. § 35 Abs. 6 BauGB vor. Der Planungsraum wurde im bisherigen Planungsprozess in Anwendung dessen reduziert, d. h. der 1.000 m Abstand dem Geltungsbereich (gesamter Außenbereich) entzogen. Mit Inkrafttreten der 4. Änderung des BauGB-AG sind Ausnahmen normiert worden, sodass die 1.000 m-Abstandsregel nun u. a. nicht mehr für Windenergiebereiche – und damit auch nicht mehr für Konzentrationszonen – gilt. Innerhalb des 1.000 m-Abstands erfolgt daher keine Entprivilegierung mehr, sodass der gesamte Außenbereich der Planung wieder zur Verfügung steht. Die vorliegende Planung wurde zur Anpassung an die gesetzliche Grundlage dahingehend geändert, dass der Abstand von 1.000 m zu den o. g. schutzwürdigen Nutzungen nun als Vorsorgeabstand, d. h. als weiches Tabukriterium, berücksichtigt wird. Angepasst wurden die Begründung, der Umweltbericht und die Standortuntersuchung mit den Karten 1 und 2 (insbesondere Planungssystematik auf Basis der aktuellen gesetzlichen Grundlage, städtebauliches Erfordernis des Vorsorgeabstands, Berechnung des substanziellen Raums). Änderungen der Flächen der bislang geplanten Konzentrationszonen ergeben sich dadurch nicht.

Ort und Zeitraum der öffentlichen Auslegung

Diese Bekanntmachung und der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“, die Begründung, der Umweltbericht sowie die Unterlagen zur Standortuntersuchung und Fachgutachten zum Thema Artenschutz sowie die sonstigen nach Einschätzung der Hansestadt Attendorn bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

07.08.2023 bis einschließlich 20.08.2023

im Internet veröffentlicht:

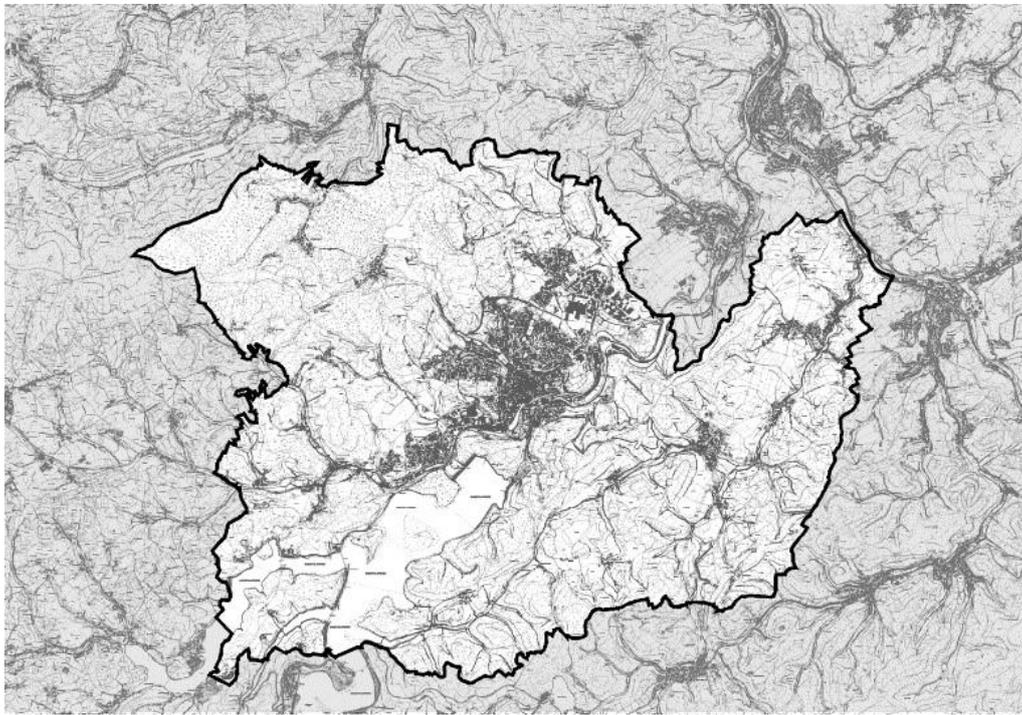
Bekanntmachungen: <https://www.attendorn.de/Rathaus/Bekanntmachungen>
Bauleitplanunterlagen: <https://www.o-sp.de/attendorn/plan?pid=67559>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn während der allgemeinen Öffnungszeiten und nach Vereinbarung zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können **Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen und ihren möglichen Auswirkungen** bei der Hansestadt Attendorn abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, z. B. per E-Mail an planbau@attendorn.org oder über das Planungs- und Beteiligungsportal der Hansestadt Attendorn (Link zu den Bauleitplanunterlagen s. o.). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Hansestadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ umfasst den gesamten Außenbereich gemäß § 35 BauGB in den Grenzen des Stadtgebietes der Hansestadt Attendorn. Die Abgrenzung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Der gesamte Außenbereich der Hansestadt Attendorn wurde unter Anwendung der harten und weichen Tabuzonen auf geeignete Potenzialflächen für eine Windenergienutzung untersucht. Durch die anschließend daraus abgeleitete Darstellung von Konzentrationszonen wird von der Möglichkeit der Steuerung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht. Mit dem Planverfahren werden die im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellten Sonderbauflächen für Windkraftanlagen aufgehoben.

Ziele des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ sind:

1. die Ausweisung von Konzentrationsflächen zur Steuerung der Windenergie,
2. der Windenergie auf dem Gebiet der Hansestadt Attendorn substanziell Raum zu geben,

3. eine Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen im Sinne des § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen zu erreichen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Hansestadt Attendorn verfügbar:

Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt	
Informationen	Urheber
Standortuntersuchung: Aussagen zu erforderlichen Schutzabständen und Vorsorgeabständen, Tourismus und Naherholung	VDH Projektmanagement GmbH, von Juli 2023
Stellungnahme: Hinweis auf die Außenbereichssatzung Wilmkestraße und die damit erforderlichen Abstände von 1.000 m für Windenergieanlagen (Mast) zu zulässigen Wohngebäuden	Gemeinde Finnentop, Stellungnahme vom 02.02.2022
Stellungnahme: Umzingelung von Ortsteilen (z. B. im Veischedetal, Negertal, Repetal), Naherholung im Veischedetal	Stadt Lennestadt, Stellungnahme vom 18.02.2022; Stadt Olpe, Stellungnahme vom 17.02.2022; mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 08.03.2022, 10.03.2022, vom 11.03.2022 und vom 13.01.2023
Stellungnahme: Umzingelung Oberveischede	Stadt Olpe, Stellungnahme vom 04.01.2023; mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 09.11.2022 bzw. 13.01.2023
Stellungnahme: Hinweis auf die in Aufstellung befindliche Außenbereichssatzung Tecklinghausen, erforderliche Abstände von 1.000 m für Windenergieanlagen (Mast) zu zulässigen Wohngebäuden	Stadt Olpe, Stellungnahme vom 17.02.2022; mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 30.08.2021, 08.11.2021, 10.03.2022 und vom 11.03.2022
Stellungnahme: Naherholung am Biggensee/Regionalplan	Stadt Olpe, Stellungnahme vom 17.02.2022; IHK Siegen, Stellungnahme vom 11.03.2022; Kreis Olpe, Stellungnahme vom 11.03.2022; mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 11.03.2022
Immissionsschutz (Schall, TA Lärm, Schattenwurf, Reflexionen, Infraschall, Lichtemissionen, Bodenschall), Auswirkungen der Höhe der Anlagen	Kreis Olpe, Stellungnahme vom 11.03.2022; mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 30.08.2021, 08.11.2021, 10.03.2022, 11.03.2022 und vom 09.11.2022 bzw. 13.01.2023
Stellungnahme: Gesundheitliche Schäden	mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 30.08.2021, 28.02.2022 und vom 07.03.2022
Stellungnahme: Naherholung/ Tourismus im Repetal (Bedeutung Tourismus im Repetal, Ungleichbehandlung zum Bereich Biggensee, Gefährdung Tourismus/Erholungswirkung durch sichtbare Windenergieanlagen, Störung der Ruhe, Auswirkungen auf Pferde, RuHe-Pfad)	mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 08.03.2022, vom 10.03.2022, 11.03.2022, 21.03.2022 und vom 13.01.2023
optische Bedrängung	Kreis Olpe, Stellungnahme vom 11.03.2022, mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 30.08.2021,

	10.03.2022, vom 11.03.2022 und vom 13.01.2023
Mikropartikel	mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 30.08.2021 und vom 11.03.2022
Mindestabstände zum Wohnen als hartes Tabukriterium, weiche Tabuzone	mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 13.01.2023
Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	
Informationen	Urheber
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe II): Ermittlung des faunistischen Bestands (Säugetiere, Vögel), Konfliktdiagnosen mit Blick auf Bestand und Habitate in Verbindung mit den Auswirkungen der Bauleitplanung, potentielle Bedeutung von Flächen als Lebensraum von windenergiesensiblen Vogel- und Fledermausarten, Bewertung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials der einzelnen Potenzialflächen	L+S Landschafts- und Siedlung AG, von Februar 2023
Standortuntersuchung: Artenschutz als ein Kriterium der Detailprüfung von Potenzialflächen, Überprüfung der einzelnen Flächen hinsichtlich der Auswirkungen auf windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten, Bewertung von Konfliktpotenzialen anhand der Daten aus der ASP II	VDH Projektmanagement GmbH, von Juli 2023
Stellungnahme: Artenschutz, windkraftsensible Arten insbesondere in den Flächen 6, 7 und 13, Dynamik von Habitatstrukturen aufgrund der Borkenkäferkalamität, Dynamik im Artenschutz	Kreis Olpe, Stellungnahmen vom 11.03.2022 und vom 13.01.2023
Stellungnahme: Inanspruchnahme von Wald, Laubwald, Waldfunktionen, Methoden zur Beurteilung von Waldflächen, Bewertung der Vorrangzonen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Wald mit der Errichtung von Windenergieanlagen	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Stellungnahmen vom 29.03.2022 und vom 21.06.2023
Stellungnahme: Artenschutz; Brutvorkommen des Schwarzstorches in Meinerzhagen und Plettenberg, Winterquartiere für Fledermäuse in Plettenberg	Märkischer Kreis, Stellungnahme vom 11.03.2022
Stellungnahme: Ausschluss von geschützten Biotopen, Prüfung der Verkleinerung von Abständen zum Naturschutzgebiet	Ein Bürger, Stellungnahme vom 18.01.2022
Stellungnahme: Auswirkungen auf Fledermausarten	mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 07.03.2022 und vom 11.03.2022
Stellungnahme: Fledermausvorkommen in Scheunen	mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 09.11.2022 bzw. 13.01.2023
Stellungnahme: Artenschutz, Sichtungen von Vögeln (insbesondere Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu, Waldschnepfe), fehlerhafte Einstufung des Konfliktpotenzials	mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 07.03.2022, 08.03.2022, vom 10.03.2022, vom 11.03.2022 und vom 13.01.2023
Stellungnahme: Artenschutz, Sichtungen von Wildkatzen (Luchs)	mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 10.03.2022 und 11.03.2022
Stellungnahme: Artenschutz, Erfolg von CEF-Maßnahmen	mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 10.03.2022, vom 11.03.2022 und vom 13.01.2023

Stellungnahme: unzerschnittene Lebensräume, Insektensterben	Mehrere Bürger, Stellungnahme vom 11.03.2022
Stellungnahme: Inanspruchnahme von Waldflächen, Verstoß gegen den LEP	ein Bürger, Stellungnahme vom 11.03.2022
Stellungnahme: Ausgleich, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. – Kreisverband Siegen-Wittgenstein, Stellungnahme vom 08.12.2022; Landwirtschaftskammer NRW, Stellungnahmen vom 06.01.2023 und 06.06.2023
Stellungnahme: wegfallender Horst, fehlende Relevanz Schwarzstorch	ein Bürger, Stellungnahmen vom 13.01.2023 bzw. 20.01.2023
Stellungnahme: Schutzgebiete, EU-Green Deal	mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 09.11.2022 bzw. 13.01.2023
Stellungnahme: Laubwald, Waldinanspruchnahme	ein Bürger, Stellungnahme vom 13.01.2023
Schutzgut Boden	
Informationen	Urheber
Stellungnahme: Zusammenhang Flächenversiegelung und (Trink-)Wasserversorgung	Wasserbeschaffungsverband Neger, Stellungnahme vom 17.06.2021, mehrere Bürger, Stellungnahme vom 10.03.2022
Stellungnahme: Relief, erschwerte Nutzung von Potenzialflächen durch extreme Hang- oder Tieflage	mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 04.03.2022 und vom 10.03.2022
Stellungnahme: Baugrund (verkarstungsfähige Gesteine in den Flächen 3, 10 und 12, Hinweise für die Baugrunduntersuchung)	Geologischer Dienst, Stellungnahme vom 24.02.2022
Stellungnahme: mögliches Vorhandensein von verkarstungs- bzw. auslaugungsfähigem Gestein an östlicher Gemeindegrenze	Bezirksregierung Arnsberg, Stellungnahme vom 02.06.2023
Schutzgut Fläche	
Informationen	Urheber
Stellungnahme: Flächenbedarf	mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 09.11.2022 bzw. 13.01.2023
Schutzgut Wasser	
Informationen	Urheber
Standortuntersuchung: Gewässerschutz, Wasserschutzzonen I, II und III	VDH Projektmanagement GmbH, von Juli 2023
Stellungnahme: Lage am Einzugsgebiet der Wasserschutzzone II (Fläche 12)	Wasserbeschaffungsverband Mecklinghausen, Stellungnahme vom 14.02.2022
Stellungnahme: Umgang mit Wasserschutzgebieten bei der Ausführungsplanung, Umgang mit Gewässerrandstreifen und Gewässerkreuzungen, Prüfung von Anlagenstandorten in Wasserschutzzone III	Kreis Olpe, Stellungnahmen vom 11.03.2022 und vom 13.01.2023
Stellungnahmen: Trinkwasserversorgung (Schutz der Versorgung insbesondere auf den Dörfern, Versorgungsgebiete nicht hinreichend berücksichtigt, Gefährdung der Trinkwasserversorgung durch Bau-tätigkeit)	Wasserbeschaffungsverband Neger, Stellungnahme vom 17.06.2021 und vom 30.12.2022, mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 07.03.2022

	08.03.2022, 10.03.2022 und vom 11.03.2022
Stellungnahme: Betroffenheit von Trinkwasserinfrastruktur, Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung, Berücksichtigung der Fließrichtung	Wasserbeschaffungsverband Neger, Stellungnahme vom 18.06.2023
Stellungnahme: Ermöglichung von Rotorüberflug in Wasserschutzzone II	Ein Bürger, Stellungnahme vom 18.01.2022
Stellungnahme: Trinkwassersicherheit, Grundwassersicherheit (giftige Stoffe, Havarie)	mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 08.03.2022, vom 10.03.2022, vom 21.03.2022 und vom 13.01.2023
Stellungnahme: Wald als Wasserspeicher	mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 09.11.2022 bzw. 13.01.2023
Schutzgut Luft und Klima	
Informationen	Urheber
Stellungnahme: Klimaschutz und Funktionsverlust (Wasserspeicher, CO ₂ -Speicher, Kühlung, Luftreinhaltung)	mehrere Bürger, Stellungnahme vom 11.03.2022
Stellungnahme: Einsatz von SF 6 in Windenergieanlagen, fehlender Minderung des CO ₂	Mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 09.11.2022 bzw. 13.01.2023
Schutzgut Landschaftsbild	
Informationen	Urheber
Visualisierungsstudie: Auswirkungen auf das Landschaftsbild an drei relevanten Blickpunkte (Biggeblick, Hohe Bracht, Dumicke)	Ecoda, vom 25.08.2022
Standortuntersuchung: Landschaftsraum, Landschaftsbild, Landschaftsbildbewertung, Ersatzgeld, Landschaftsschutz (Befreiung), Visualisierung	VDH Projektmanagement GmbH, von Juli 2023
Stellungnahme: Schutzinteressen in Landschaftsschutzgebieten, Befreiungsfähigkeit von Konzentrationszonen 6, 7, 9a und 9b in Hinblick auf das Landschaftsbild, Blickbeziehungen, visueller Einfluss von Windenergieanlagen, Erforderlichkeit einer Landschaftsbildanalyse	Kreis Olpe, Stellungnahme vom 11.03.2022
Stellungnahme: Landschaftsbild, betroffene Landschaftsbildeinheiten im Märkischen Kreis,	Märkischer Kreis, Stellungnahme vom 11.03.2022
Stellungnahme: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds (Nutzen von Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes, Störungen nicht kompensierbar), Orts- und Landschaftsbild um Oberveischede, Neger und Tecklinghausen	mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 10.03.2022 und vom 11.03.2022 sowie vom 09.11.2022, 12.01.2023 und 13.01.2023
Stellungnahme: Landschaftsbildbewertung (Maßstab der Bewertung, neues Landschaftsbild durch Holzeinschlag/Kalamitäten)	ein Bürger, Stellungnahme vom 10.03.2022
Stellungnahme: Landschaftsbild, Landschaftsplan Nr. 5, Reliefstrukturen	zwei Bürger, Stellungnahmen vom 12.01.2023 und 13.01.2023
Schutzgut Kulturgüter	
Informationen	Urheber

Standortuntersuchung: Denkmalschutz, Bodendenkmalschutz, Kulturlandschaften, Kulturlandschaftsbereiche, kulturlandschaftsprägende Gebäude, Sichtbeziehungen, Archäologie	VDH Projektmanagement GmbH, von Juli 2023
Stellungnahme: eingetragene und vermutete Bodendenkmale	LWL Archäologie für Westfalen, Stellungnahme vom 16.02.2022
Stellungnahme: Kulturlandschaften im Plangebiet, Beeinträchtigung von Baudenkmalen durch potenzielle Windenergieanlagen, kulturlandschaftsprägende Bauwerke und Ortskerne, Sichtbeziehungen bzw. Hinterfangung/Kulissenwirkung, Berücksichtigung des kulturlandschaftlichen Fachbeitrags des Regionalplans, Visualisierungen zu Konflikten der Zonen 10-12, Burg Bilstein, Hohe Bracht	LWL Baukultur, Stellungnahme vom 14.03.2022, vom 13.01.2023 und vom 19.06.2023
Stellungnahme: ausgeprägte Hohlwegstrukturen in Fläche 4a	LWL Baukultur, Stellungnahme vom 19.06.2023
Stellungnahme: Baudenkmäler (Sichtbeziehungen)	mehrere Bürger, Stellungnahmen vom 08.03.2022 und vom 13.01.2023
Schutzgut Gefahrenschutz/ Sonstiges	
Informationen	Urheber
Stellungnahme: Erdbebengefährdung (Konzentrationszonen außerhalb von Erdbebenzonen)	Geologischer Dienst, Stellungnahme vom 24.02.2022
Schutzgut sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	
Stellungnahme: Entsorgungsprobleme bei Rückbau von Anlagen	mehrere Bürger, Stellungnahme vom 11.03.2022

Bekanntmachungsanordnung

Die Angaben zur erneuten Veröffentlichung der Unterlagen im Internet gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Attendorn, 27.07.2023

Der Bürgermeister,
i.V.
Carsten Graumann
Beigeordneter